

ALLGEMEINE VERMIETUNGSBEDINGUNGEN

Artikel 1 – GELTENDE RECHTSVORSCHRIFTEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Übernachtungsvertrags, der dem Status der Ferienwohnungen des betreffenden Landes untergeordnet ist, wobei keine Möglichkeit des Verbleibs in den Räumen oder der Domizilierung besteht.

Sie gelten vor allen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Mieters.

Frankreich: Status der Ferienwohnungen.

Großbritannien: Status eines “Hotel Proprietary Act” 1956. Der Mieter ist nicht berechtigt, einen Wohnungsmietvertrag und insbesondere den Verbleib in den Räumen oder den Anspruch auf einen Mietvertrag geltend zu machen.

Spanien: Verordnung 53/94 der Generalitat de Catalunya über Ferienunterkünfte.

Deutschland: Status der Ferienwohnungen in Übereinstimmung mit dem deutschen BGB.

Belgien: Status der Ferienwohnungen.

Artikel 2 – RESERVIERUNG

Die Reservierung einer Wohnung in einer THE ASCOTT LIMITED-Ferienanlage gilt erst nach der Bestätigung der Reservierung des Kunden durch THE ASCOTT LIMITED. Die Bestätigung der Kundenreservierung durch THE ASCOTT LIMITED liegt allein im Ermessen von THE ASCOTT LIMITED.

Um verbindlich zu sein, muss die Reservierung ferner mit einer Kreditkarte gesichert werden, die von einer anerkannten Bank ausgehändigt wurde, gültig ist und im Vorfeld Gegenstand einer Kreditvereinbarung mit THE ASCOTT LIMITED war, oder aber eine Anzahlung nach sich ziehen (THE ASCOTT LIMITED akzeptiert die nachstehenden Kreditkarten: American Express, Visa, Diners, Mastercard und JCB).

Die Anzahlung wie oben entspricht:

- 1 Übernachtung bei einem geplanten Aufenthalt von bis zu 6 Übernachtungen,
- 2 Übernachtungen bei einem geplanten Aufenthalt von bis zu 14 Übernachtungen,
- 6 Übernachtungen bei einem geplanten Aufenthalt von bis zu 29 Übernachtungen,
- 10 Übernachtungen bei einem geplanten Aufenthalt von bis über 30 Übernachtungen.

Die von THE ASCOTT LIMITED bestätigten Übernachtungen, die Gegenstand einer Anzahlung [oder einer Sicherheit] sind, werden bis fünf Tage vor dem Anreisedatum aufrechterhalten. In Ermangelung der Zahlung dieser Anzahlung spätestens fünf Tage vor dem geplanten Anreisedatum wird die Reservierung automatisch ungültig gemacht.

Reservierungen, die weniger als fünf Tage vor dem geplanten Anreisedatum getätigt werden, müssen zwangsweise mit einer Kreditkarte gesichert werden, die von einer anerkannten Bank stammt und gültig ist.

Für Gruppenreservierungen (d.h. Reservierungen, die sich auf mehr als 8 Zimmer beziehen und von derselben Einrichtung stammen) gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Gruppenreisen. Bei Sonderangeboten gelten andere Reservierungsbedingungen. In diesem Fall ersetzen die in der Tarifbeschreibung genannten Reservierungsbedingungen auf der Buchungsseite die oben genannten Bedingungen.

Artikel 3 – ZAHLUNGSBEDINGUNGEN – VERZUGSSTRAFEN

Die Rechnungen, die von den Ferienanlagen jedes Landes ausgestellt werden, sind gegen Vorlage sofort zu begleichen. Am Tag der Anreise des Kunden fakturiert ihm THE ASCOTT LIMITED die Gesamtheit seines Aufenthalts, es sei denn, es handelt sich um Ferienaufenthalte mit einer Dauer von mehr als 15 Tagen, für die die Rechnungen ausgestellt und alle 15 Tage zu Beginn des Zeitraums

vorgelegt werden. Für Sonderangebote kann eine Vorauszahlung der Buchung gefordert werden. In diesem Fall wird dies in der Tarifbeschreibung auf der Buchungsseite präzisiert.

Wurde vereinbart, dass die Zahlung des Ferienaufenthalts eines Urlaubers von einem Dritten getätigt wird, haftet der Urlauber-Mieter persönlich für die besagte Zahlung.

Die Begleichung aller optionalen Leistungen wird gegen Vorlage der entsprechenden Rechnung gefordert. Der Kredithöchstbetrag, den THE ASCOTT LIMITED für derartige Leistungen zulässt, beträgt 200 Euro.

Monatlicher Zinssatz für sämtliche Beträge, die außerhalb der Frist beglichen wurden:

Frankreich: THE ASCOTT LIMITED hat ohne die vorherige Zusendung einer Mahnung für sämtliche Beträge, die zum Fälligkeitstermin nicht beglichen wurden, Anspruch auf den 1,5-fachen gesetzlichen Zinssatz.

Großbritannien: Verzugszinsen von 2 % werden einmalig für sämtliche Beträge geltend gemacht, die nicht zum Zahlungstermin beglichen wurden.

Spanien: Verzugszinsen von 2 % werden einmalig für sämtliche Beträge geltend gemacht, die nicht zum Zahlungstermin beglichen wurden.

Deutschland: Verzugszinsen werden kraft Gesetzes und einmalig zzgl. fünf Prozentpunkten auf den gesetzlichen Zinssatz für sämtliche Beträge geltend gemacht, die nicht zum Zahlungstermin beglichen wurden.

Belgien: Monatliche Verzugszinsen entsprechend dem 1,5-fachen gesetzlichen Zinssatz werden für sämtliche Beträge geltend gemacht, die nicht zum Zahlungstermin beglichen wurden.

Artikel 4 – PREIS

Die Preise werden in der lokalen Währung angegeben und umfassen einzig die Bereitstellung einer Wohnung. Die Preise werden ohne Vorankündigung berichtigt, und die optionalen Leistungen sind unabhängig vom Land nicht im Preis inbegriffen. THE ASCOTT LIMITED behält sich das Recht vor, nachträgliche Änderungen des Prozentsatzes der Mehrwertsteuer oder Kurtaxe auf den Übernachtungspreis zu übertragen.

Frankreich: Die Preise werden unter Berücksichtigung eines MwSt.-Satzes von 7 % berechnet. Die Kursteuer ist zusätzlich zu entrichten.

Großbritannien: Die Preise werden ohne MwSt. berechnet.

Spanien: Die Preise werden mit einer MwSt. von 8 % berechnet.

Deutschland: Die Preise werden mit einer MwSt. von 7 % berechnet.

Belgien: Die Preise werden mit einer MwSt. von 6 % berechnet.

Artikel 5 – ÄNDERUNGEN DER RESERVIERUNG ODER DER DAUER DES AUFENTHALTS

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit und im Ermessen von THE ASCOTT LIMITED kann die Dauer eines Aufenthalts verlängert werden, wobei THE ASCOTT LIMITED nicht verpflichtet ist, den Mieter bzw. Bewohner in derselben Wohnung und zu gleichem Preis zu beherbergen.

Im Falle einer angenommenen Verlängerung des Aufenthalts und der Anwendung eines neuen Tarifs, gilt dieser ab dem ursprünglichen Ankunftsdatum.

Wir weisen darauf hin, dass jegliche Tarifänderung im Zusammenhang mit der Verlängerung eines Aufenthalts oder eine vorzeitige Abreise rückwirkend ab dem Datum seiner Ankunft auf das Konto des Kunden angerechnet wird.

Im Falle einer vorzeitigen Abreise fallen bei jeglicher Verkürzung des Aufenthalts, unter Einhaltung der nachfolgend angegebenen Mitteilungsfristen, keine Stornierungsgebühren an.

Diese Mitteilung ist bis 12.00 Uhr (lokale Zeit) vom Mieter der betreffenden Wohnung einzureichen (siehe Mitteilungsfrist).

Anzahl der reduzierten Übernachtungen	Mitteilungsfrist	Im Falle der Nichteinhaltung der Mitteilungsfrist gelten diese Stornierungsgebühren:
bis zu 6 Nächte	1 Tag vor der geplanten Abreise	1 Nacht (zzgl. Steuern u. Abgaben)
7 bis 14 Nächte	2 Tage vor der geplanten Abreise	2 Nächte (zzgl. Steuern u. Abgaben)
15 bis 29 Nächte	6 Tage vor der geplanten Abreise	6 Nächte (zzgl. Steuern u. Abgaben)
30 Nächte oder mehr	10 Tage vor der geplanten Abreise	10 Nächte (zzgl. Steuern u. Abgaben)

Für Kunden, die bis zur Verkürzung ihres Aufenthalts effektiv 30 oder mehr aufeinanderfolgende Nächte in derselben Wohnung gewohnt haben, wird im Falle einer Nichteinhaltung der Mitteilungsfrist eine 50%ige Reduzierung auf die Stornierungskosten angerechnet.

Artikel 6 – STORNIERUNGEN/ NICHTANREISEN

Auf sämtliche Stornierungen, die am Vortag des geplanten Anreisetermins vor 14.00 Uhr* eingehen, werden keine Stornierungskosten berechnet. Nach dieser Frist werden die nachstehenden Stornierungskosten geltend gemacht:

- 1 Übernachtung bei einem geplanten Aufenthalt von bis zu 6 Übernachtungen,
- 2 Übernachtungen bei einem geplanten Aufenthalt von bis zu 14 Übernachtungen,
- 6 Übernachtungen bei einem geplanten Aufenthalt von bis zu 29 Übernachtungen,
- 10 Übernachtungen bei einem geplanten Aufenthalt von bis über 30 Übernachtungen.

Einige Sonderangebote sind nicht erstattbar, unabhängig vom Zeitpunkt des Stornierung. In diesem Fall sind die oben genannten Stornierungsbedingungen ungültig und der Gesamtbetrag der Vorauszahlung wird einbehalten.

In Ermangelung der Anreise [ab der Reservierung] und bei unterlassener Stornierung wird von einer „Nichtanreise“ ausgegangen, die die Geltendmachung der Stornierungsgebühren wie oben nach sich zieht.


Der tatsächliche Termin einer schriftlichen Stornierung entspricht dem Eingangstermin derselbigen am Ferienort.

* lokale Uhrzeit des Ferienorts, der von der Reservierung betroffen ist.

Artikel 7 – PFLICHTEN DES MIETERS

Die Wohnung wird dem Mieter in einem ordnungsgemäßen Instandhaltungszustand zur Verfügung gestellt. Der Mieter nutzt die Mieträume und ihre Einrichtungen verantwortungsbewusst und vorsichtig.

In jeder Wohnung befindet sich ein Bestandsverzeichnis. Der Mieter ist verpflichtet, seine Richtigkeit und die Qualität umgehend binnen 4 Stunden nach seiner Anreise zu prüfen und beim Empfang alle etwaigen Mängel, Fehlgegenstände oder beschädigten Gegenstände zu melden. Anlässlich des Verlassens der Ferienwohnung sind die Bestandsaufnahme und die Sauberkeit der Wohnung Gegenstand einer Kontrolle durch THE ASCOTT LIMITED, und sämtliche Fehlgegenstände oder Schäden, die in der Wohnung verursacht wurden, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.



Der Mieter stattet THE ASCOTT LIMITED mit breitesten Vollmachten aus, um die Räume zum Zwecke der wöchentlichen Reinigung und Instandhaltung zu betreten.
THE ASCOTT LIMITED behält sich das Recht vor, die Mieträume im Interesse der Sicherheit und aller dringlichen Maßnahmen zu begehren.

Artikel 8 – HAFTUNG

THE ASCOTT LIMITED haftet nicht für Diebstahl oder die Beschädigung persönlicher Sachen in den Wohnungen inkl. der individuellen Schließfächer, der Gemeinschaftsräume, der Fahrzeugstellplätze und aller sonstigen Nebenräume oder Anlagen des Ferienobjekts.
Ferner haftet THE ASCOTT LIMITED nicht im Fall der Überschreitung der verfügbaren Bettenzahl der Wohnung durch den Mieter.

Frankreich: Die Bestimmungen nach § 1952 ff. Code Civil [BGB] über das Hotelgewerbe sind unwirksam.

Großbritannien: Die Bestimmungen des „Hotel Proprietary Act“ werden in der Eingangshalle jedes Ferienobjekts im Hinblick auf die Haftungsbeschränkung ausgehangen.

Spanien: Die Bestimmungen der Verordnung 53/94 der Generalitat de Catalunya über Ferienunterkünfte sind wirksam.

Deutschland: Es gelten die Bestimmungen des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs insbesondere hinsichtlich vorsätzlicher oder schwerwiegender Fehler.

Belgien: Die Bestimmungen nach §§ 1952 und 1954 Code Civil [BGB] über das Hotelgewerbe sind unwirksam.

Artikel 9 – KÜNDIGUNG – SANKTIONEN – NICHTVERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird im Fall der Nichterfüllung einer seiner Verpflichtungen durch den Mieter oder ungeeigneter Verhaltensweisen desselbigen, die den Ferienaufenthalt der übrigen Mieter stören, kraft Gesetzes gekündigt. Der Mieter ist in diesem Fall verpflichtet, die Örtlichkeiten umgehend zu verlassen und kann im Bedarfsfall mit Unterstützung der öffentlichen Gewalt zur Räumung gezwungen werden.

Die Nichtbegleichung des Ferienaufenthalts gilt als Verzicht auf die Beanspruchung des Mietvertrags und zieht die Schlüsselrückgabe an THE ASCOTT LIMITED und den ausdrücklichen Verzicht auf Verbleib in den Räumlichkeiten nach sich.

Artikel 10 – GEERICHTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT

Das Gesetz des Reservierungslandes einer Wohnung ist im Rahmen des Mietvertrags wirksam. Bei Streitfällen im Rahmen der Erfüllung oder Auslegung dieses Vertrags sind die Handelsgerichte des betreffenden Lands zuständig.

Frankreich: Gerichte in Nanterre.

Großbritannien: Gerichte in London.

Deutschland: Berliner Gerichte.

Spanien: Gerichte in Barcelona.

Belgien: Gerichte in Brüssel.